

Einführung der internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Meckenheim, 12.12.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie über eine wichtige Neuerung informieren, die im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eingeführt wurde. Ab sofort steht Ihnen unsere interne Meldestelle zur Verfügung, an die Sie vertrauliche Hinweise geben können. Diese Meldestelle dient dem Schutz und der Förderung eines transparenten und integren Arbeitsumfelds. Diese interne Meldestelle bietet Ihnen die Möglichkeit, Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Gesetze, interne Richtlinien oder andere Missstände am Arbeitsplatz vertraulich und sicher zu melden.

Sie können dies anonym oder unter Angabe Ihrer Identität tun, je nachdem, welche Vorgehensweise Sie bevorzugen.

Um einen Hinweis einzureichen, haben Sie mehrere Optionen zur Auswahl:

1. Nutzung des Formulars auf der Website <https://mauel1883.de/datenschutzerklaerung/>
Punkt 13 der Datenschutzerklärung
2. Per E-Mail an: hinschg@mauel1883.de
3. Einwurf des Formulars in den extra dafür eingerichteten Briefkasten mit der Aufschrift „Meldestelle“ in der Zentrale (Mühlgrabenstr. 3, 53340 Meckenheim)
4. Telefonisch unter 02 22 5 / 91 50 29 (von 09:00 bis 15:00 Uhr)
5. Externe Meldestelle: https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Wir möchten betonen, dass die Einführung der internen Meldestelle ein weiterer Schritt ist, um eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Integrität und Compliance im Mittelpunkt stehen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Bereitstellung dieser Meldestelle dazu beiträgt, mögliche Missstände aufzudecken und zeitnah Maßnahmen zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Meldestelle von MAUEL 1883 GmbH

Formular

Hinweis gemäß HinSchG

Datum	
Name Mitarbeiter /Mitarbeiterin	
Kontaktdaten (E-Mail / Telefonnummer)	
Hinweis-Bereich (Stichwort gemäß § 2 HinSchG)	
Erläuterung des Sachverhaltes: (Was ist passiert? Oder was wurde festgestellt)	
Hinweis Eingang bei der Meldestelle (Datum)	
Eingangsbestätigung an Hinweisgeber erfolgt am	
Folgemaßnahme	

Wichtig: Vertraulichkeit und Datenschutz sicherstellen! Insbesondere bei der Weitergabe von Hinweisen an Dritte.